

19.10

I
01
Herrn Nemitz

Antrag Drucksache Nr.: 00512/2020 Mitglieder der Stadtvertretung Herr Lothar Gajek, Herr Martin Molter, Herr Heiko Steinmüller
Betreff: Ausstattung aller kommunalen Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft mit einer Reserve an Mund- und Nasenschutzmasken

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird beauftragt, schnellstmöglich sicherzustellen, dass alle kommunal getragenen Schulen sowie Schulen in freier Trägerschaft mit einer Notfallmenge Mund- und Nasenschutzmasken ausgestattet sind.

Zudem soll der Oberbürgermeister in Verhandlungen mit dem Land Mecklenburg-Vorpommern treten, um eine Übernahme der entstehenden Kosten zu erwirken.

Aufgrund des vorstehenden Beschlussvorschlags nimmt die Verwaltung hierzu Stellung:

1. Rechtliche Bewertung (u.a. Prüfung der Zulässigkeit; ggf. Abweichung von bisherigen Beschlüssen der Stadtvertretung)

Aufgabenbereich: -

Der Antrag ist rechtlich unzulässig.

Die Landeshauptstadt Schwerin ist als Trägerin ihrer kommunalen Schulen (kosten-)zuständig für die Schulgebäude und -anlagen, das Verwaltungs- und Hilfspersonal und den Sachbedarf des Schulbetriebes (§ 102 SchulG M-V). Hierzu gehört nicht die Ausstattung der Schülerinnen und Schüler mit persönlichen Mund- und Nasenbedeckungen. Das gilt erst recht für die Schulen in freier Trägerschaft.

Entsprechend § 31 Abs. 2 Satz 2 KV M-V müssen Anträge, durch die der Landeshauptstadt Schwerin Mehraufwendungen und Mehrauszahlungen entstehen, bestimmen, wie die zu ihrer Deckung erforderlichen Mittel aufzubringen sind; der Teilhaushalt ist zu benennen. Der Antrag enthält keinen Kostendeckungsvorschlag und erfüllt somit nicht die kommunalverfassungsrechtlichen Vorgaben.

2. Prüfung der finanziellen Auswirkungen

Art der Aufgabe: Freiwillige Aufgabe (neu)

Kostendeckungsvorschlag entsprechend § 31 (2) S. 2 KV: Im Antrag nicht enthalten.

Einschätzung zu voraussichtlich entstehenden Kosten (Sachkosten, Personalkosten):

Die Kosten können nicht abgeschätzt werden.

3. Empfehlung zum weiteren Verfahren

Ablehnung Aufgrund der fehlenden sachlichen Zuständigkeit und des im Antrag nicht enthaltenden Deckungsvorschlages für eine neue sog. freiwillige Aufwendung wird empfohlen, den Antrag abzulehnen.

Unabhängig davon wird die Stadtverwaltung kurzfristig die Bedarfe für Reserve-Bestände an den Schulen in städtischer Trägerschaft abfragen und mit dem Land in Kontakt treten, um eine Lösung herbeizuführen.

Andreas Ruhl

Andreas Ruhl